

durch weitere Beschlüsse der früheren Parteiführung, besonders zu Fragen der Finanzwirtschaft, und durch die Handlungsweise des abgelösten Politbüros und den Machtmißbrauch des ehemaligen Generalsekretärs, Erich Honecker, eingeschränkt wurde. Die Zentrale Revisionskommission hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht im vollen Maße erfüllt.

Sie hat aber in ihrer Tätigkeit mißbräuchlichen, unmoralischen oder gar verbrecherischen Umgang mit Parteigeldern weder sanktioniert noch gedeckt. Dennoch hat sie – und dies geht ein in unsere Verantwortung vor der Partei – nicht immer den notwendigen Einblick in alle Geschäfts- und Finanzvorgänge erlangt. Jetzt bekannt gewordene Beispiele sträflichen Mißbrauchs von Parteigeldern waren bis dahin der Einsichtnahme der Revisionskommissionen entzogen. Die Zentrale Revisionskommission erhielt beispielsweise auch keine Kenntnis über den Valutahaushalt des Zentralkomitees. Dieser war kein Bestandteil des Finanzplanes der Partei.

Ebenso gewann sie keinen ausreichenden Einblick über die Verwendung von Mitteln durch die Mitglieder des abgelösten Politbüros und die Sekretäre des ZK.

3. Die Zentrale Revisionskommission und ebenso die Revisionskommissionen in den Bezirken und Kreisen sind ehrenamtliche Prüfungsgremien ohne Entscheidungsbefugnisse. Prüfungsfeststellungen der Revisionskommissionen, die auf Veränderungen abzielten, bedurften für ihre Anwendung der Entscheidung der leitenden Organe. Ausgenommen war davon das Recht, Auflagen z. B. zu erteilen, wenn die Buchhaltungs- und Finanzrichtlinie verletzt wurde.

Aus der selbstkritischen Analyse ihrer bisherigen Arbeit erachtet die Zentrale Revisionskommission eine von der Basis ausgehende radikale Neuformierung der Partei, die auch eine grundlegende Erneuerung ihrer Finanz- und Geschäftsführung sowie der Revisionstätigkeit einschließt, als unabdingbar.

4. Die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Revisionstätigkeit gebieten es, dem außerordentlichen Parteitag Bericht über die Aktivitäten der Zentralen Revisionskommission seit dem XI. Parteitag zu geben. Dabei wird dem Rechnung getragen, daß sowohl der Gegenstand, der Umfang, die Intensität und die Methoden der Prüfung der Revisionskommissionen, die sich über Jahre herausgebildet haben, kritisch betrachtet und gewertet werden müssen.

Die Zentrale Revisionskommission unterbreitet dem außerordentlichen Parteitag folgende Prüfungsergebnisse:

1. Zum Ergebnis der Prüfungen „zur Finanzwirtschaft und in den Betrieben der Partei“

1. Den Prüfungsergebnissen auf diesem Gebiet kommt besonderes Gewicht zu. Das vor allem wegen der Bedeutung der Finanzwirtschaft der Partei und auch deshalb, weil sich dazu berechnete Diskussionen in breiten Kreisen der Mitgliedschaft zugespitzt haben.

Das Statut der Partei und die Finanzrichtlinie lenkten die Aktivitäten der Revisionskommissionen neben der Kontrolle der Entrichtung und Abführung der